Funktionsweise des Gesundheitsfonds (1.1.2009-31.12.2010)

Krankenkassen

· für die Krankenkassen einheitlicher Betrag je Versicherten
· dabei: Ausgleich der Risiken Alter, Geschlecht, Erwerbsminderungsrente Morbidität (80 bes. teure Krankheiten)
· bei Kassendefizit: Zusatzbeitrag für Versicherte (prozentual oder pauschal) oder Einsparungen
· Zusatzbeitrag maximal 1 % der beitragspflichtigen Einkommen (bis zu einer Höhe von 8 Euro aber ohne Einkommensprüfung)
· bei Kassenüberschuss: Beitragsrückerstattung oder Leistungsverbesserungen
· Gesamtsumme aller Zusatzbeiträge: maximal 5 % der GKV-Gesamtausgaben

↑

Gesundheitsfonds

· deckt bei Einführung 100 % der GKV-Ausgaben
· Reduzierung auf bis zu 95 % der GKV-Ausgaben möglich (Anhebung des Beitragssatzes erst bei Erreichen dieses Schwellenwerts)
· der Beitragssatz wird künftig vom Staat einheitlich für alle Krankenkassen festgelegt (ab 1.1.2009: 15,5 %; ab 1.7.2009: 14,9 %)

↑ ↑ ↑

Arbeitgeberbeiträge

· 0,0 %-Punkte für Krankengeld u. Zahnersatz
· Hälfte des verbleibenden Beitragssatzes

Versichertenbeiträge

· 0,9 %-Punkte für Krankengeld u. Zahnersatz
· Hälfte des verbleibenden Beitragssatzes

Steuermittel

· steuerfinanzierter Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds

© Bundeszentrale für politische Bildung 2012

Quelle:

eigene Darstellung